

**Vorausschau über Verfahren, für die im Programmjahr 2023 Anträge zur Aufstockung in ein Förderprogramm gestellt werden sollen:**

Verfahren/Programm	Priorität	Bericht über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen (VU) am	Investitionsrahmen TEUR	Zuwendungs-fähige Ausgaben/ Förderrahmen TEUR	Nettoaufwand Stadt TEUR	Begründung und mögliche Maßnahmen ab 2023
Zuffenhausen 8 -Unterland Str.- Aufstockungsantrag SZP	1	3. Juli 2007 GRDrs 417/2007	1.500	1.500	600	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der Mehrkosten des Stadtteil- und Familienzentrums, der Modernisierung Lothringer Str. 13 sowie weitere private Bau- und Ordnungsmaßnahmen. Derzeitiger Förderrahmen: 9,54 Mio. EUR.
Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Aufstockungsantrag SZP	2	26. September 2006 GRDrs 650/2006	3.000	3.000	1.200	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung des Jugendhauses sowie weitere Ordnungsmaßnahmen (u. a. Rückbau Kita Sparrhärmlingweg 56A). Derzeitiger Förderrahmen: 21,41 Mio. EUR inkl. 0,2 Mio. EUR Modellvorhaben zuzüglich SIQ-Mittel.
Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen- Aufstockungsantrag WEP	3	15. Mai 2001 GRDrs 842/2001	2.000	2.000	1.200	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der weiteren Neuordnung des Neckarparks, insbesondere zur anteiligen Finanzierung der Modernisierung des Alten Zollamts. Die Kosten werden derzeit auf 8 Mio. € geschätzt, davon sind nach Abzug der Einrichtung etc. 60% der Kosten zuwendungsfähig. Derzeitiger Förderrahmen: 17,50 Mio. EUR (ohne abgerechnetes LSP 2,37 Mio. EUR).
Stuttgart 28 -Bismarckstraße- Aufstockungsantrag LZP	4	5. Juli 2011 GRDrs 392/2011	2.000	2.000	800	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung der Umgestaltung des Bismarckplatzes sowie weitere private Bau- und Ordnungsmaßnahmen. Derzeitiger Förderrahmen: 8,40 Mio. EUR.
Mühlhausen 3 -Neugereut- Aufstockungsantrag SZP	5	25. September 2007 GRDrs 617/2007	2.000	2.000	800	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung der Maßnahmen im öffentlichen Raum, insbesondere Querung Seeblickweg Mehrkosten und Pinguinweg sowie die Finanzierung des Gebäudes auf dem Abenteuerspielplatz. Derzeitiger Förderrahmen: 14,08 Mio. EUR inkl. 0,065 Mio. EUR Modellvorhaben.
Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Aufstockungsantrag LZP	6	29. November 2011 GRDrs. 916/2011	3.200	3.200	1.280	Damit die Villa Berg denkmalgerecht umgenutzt und modernisiert werden kann, ist ein weiterer Aufstockungsantrag erforderlich. Das Land hat hierzu mit Schreiben des Staatssekretärs vom 8. Januar 2015 grundsätzliche Unterstützung mit einer Finanzhilfe von rd. 5 Mio. € signalisiert. Dies entspricht einem Förderrahmen von rd. 8,5 Mio. €. Der Gebietsförderrahmen beträgt derzeit rd. 10,60 Mio. EUR. Hiervon stehen derzeit 4,1 Mio. EUR für die Kosten der Bürgerbeteiligung, Bestandsuntersuchungen, Planungskosten etc. zum Projekt Villa Berg bereit. Für 2023 soll eine weitere Tranche mit 0,9

Anlage 3 zur GRDrs 292/2022

						Mio. EUR beantragt werden sowie 2,30 Mio. EUR für Umgestaltungen im öffentlichen Raum (z. B. Heilandsplatz, Steg i. Zshg. mit Hackstr. 2) und weitere private Bau- und Ordnungsmaßnahmen.
Stuttgart 30 -Gablenberg- Aufstockungsantrag SZP	7	16. Juli 2013 GRDrs 290/2013	3.800	3.800	1.520	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung der Maßnahmen im öffentlichen Raum (Umgestaltung Schmalzmarkt, Gablenberger Hauptstraße und südliche Klingebachanlage). Derzeitiger Förderrahmen: 8,17 Mio. EUR.
Botnang 1 -Franz-Schubert-Str.- Aufstockungsantrag LSP	8	GRDrs 301/2015 13. Oktober 2015	500	500	200	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung des Neubaus des Hauses der Jugend. Derzeitiger Förderrahmen: 3,50 Mio. EUR.
Vaihingen 3 -Dürtlewang- Aufstockungsantrag SZP	9	10. Februar 2014 GRDrs 760/2014	4.400	4.400	1.760	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen. Dies sind insbesondere die Aufwertung des öffentlichen Raums (z. B. Umgestaltung Galileistr., Junoweg, Schopenhauerstr. sowie Mittelweg/Mittelplatz) und die Initiierung privater Baumaßnahmen hinsichtlich energetischer Verbesserung der Bausubstanz. Derzeitiger Förderrahmen: 8,00 Mio. EUR plus die zuwendungsfähigen Kosten (1,854 Mio. €) für die Umgestaltung des Dürtlewang-Parks (2,65 Mio. €) im SIQ mit einer Förderhöhe von 90%.
Münster 1 -Ortsmitte- Aufstockungsantrag SZP	10	27.09.2016 GRDrs 422/2016	2.500	2.500	1.000	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung der Maßnahmen im öffentlichen Raum: z. B. Grünzug, Freiberg Straße sowie weitere private Bau- und Ordnungsmaßnahmen. Derzeitiger Förderrahmen: 4,67 Mio. EUR zuzüglich SIQ-Mittel.
Feuerbach 7 -Wiener Straße- Aufstockungsantrag WEP	11	2. Juli 2013 GRDrs 291/2013	1.000	1.000	400	Aufstockung des Förderrahmens zur weiteren Finanzierung der Maßnahmen im öffentlichen Raum rund um das Schoch-Areal. Derzeitiger Förderrahmen: 5,93 Mio. EUR.
Stuttgart 27 -Innenstadt- Aufstockungsantrag LZP	12	11. November 2008 GRDrs 682/2008	1.500	1.500	600	Der Förderrahmen beläuft sich derzeit auf 25,39 Mio. EUR. Davon entfallen 18,22 Mio. EUR auf den Umbau des Wilhelmspalais und lediglich 7,17 Mio. € auf sonstige Maßnahmen (Grunderwerb Eichstr.19, Umgestaltung Querspange 1. BA, private Modernisierungsmaßnahmen, Rückbau Rathausgarage, Umgestaltung der öffentlichen Flächen Areal Eichstraße). Die Umgestaltung Eberhard-/Torstraße 2. BA ist bislang nur teilweise im Förderrahmen enthalten.

**Folgende ergänzende Anträge zu den Bund-Länder-Programmen sollen 2023 noch gestellt werden:**

<b>Verfahren</b>	<b>Programm</b>	<b>Bundes-/ Landes-fi- nanzhilfe  (60 %) TEUR</b>	<b>Städtische Komplemen- tärmitel  (40 %) TEUR</b>	<b>Förderrah- men bzw. Gesamt- kosten (100 %) TEUR</b>	<b>Bemerkungen</b>
Sanierung Münster 1 -Ortsmitte- Verfügungsfonds	NIS 2023	22	15	37	Programm für die nicht investive Städtebauförderung. Gefördert werden Projekte, die die investive Städtebauförderung unterstützen und insbesondere z. B. zur Integration, zur Inklusion, zur Mobilisierung des Ehrenamts, oder zur Verbesserung des Stadtteilimages beitragen. Kleinprojekte werden über den so genannten Verfügungsfonds bezuschusst, für größere Einzelprojekte erfolgt im Antrag eine separate Ausweisung. Mit dem Programmjahr 2022 sind die Kosten des Verfügungsfonds in allen Programmen der Städtebauförderung grundsätzlich zu 100 % zuwendungsfähig (bislang nur in den SSP/SZP-Gebieten). Das Programm hat grundsätzlich einen Bewilligungszeitraum von 5 Jahren mit max.100.000 EUR Finanzhilfe pro Gebiet.
Bad Cannstatt 21 -Neckartalstr.- Verfügungsfonds	NIS 2023	22	15	37	